

Allgemeine Geschäftsbedingungen ViPO Deutschland GmbH

§1 Vertragsinhalt

Die ViPO Deutschland GmbH erbringt Dienstleistungen für den Auftraggeber auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages. Neben den in diesem Vertrag enthaltenen Vereinbarungen, gelten die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der ViPO Deutschland GmbH als vereinbart. Gegenbestätigungen unter Zugrundelegung eigener Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

§2 Vertragsbestimmungen

Der Vertrag ist geschlossen, wenn die ViPO Deutschland GmbH den Auftraggeber-Antrag nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich ablehnt oder Leistungen ausführt. Die ViPO Deutschland GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen und unterliegt als solches den für Dienstleistungsbetriebe geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. ViPO wickelt die ihm übertragenen Aufgaben auf dienstvertraglicher Basis ab. ViPO berechnet die für den Auftraggeber ausgeführten Dienstleistungen. Eine Übersicht über die erbrachten Leistungen kann auf Wunsch innerhalb von 30 Tagen anhand einer Leistungsaufzeichnung erbracht werden. Eine weitere Nachweispflicht besteht nicht. Als Nachweis für geführte Telefonate im Auftragsdienst dient die Gesprächsdatenerfassung von ViPO. Eine weitere Nachweispflicht besteht nicht. Bestellte, nicht genutzte oder nicht rechtzeitig gekündigte Leistungen werden in voller Höhe abgerechnet. ViPO behält sich Preisanpassungen vor. Die Preisanpassungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang schriftlich widersprochen wird. ViPO tritt, falls vereinbart, als Erfüllungshilfe und im Namen des Auftraggebers auf, gibt Informationen unter seinem Namen weiter und nimmt im Namen des Auftraggebers Informationen und Termine entgegen. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der von ViPO weitergegebenen Informationen und Auskünfte verantwortlich.

§3 Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist unbefristet.

§4 Haftungsbeschränkung

Die ViPO Deutschland GmbH erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen ViPO Deutschland GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Verzögerungen, Fehlleistungen und technische Komplikationen beim Routing und Einstellen von Servicenummern haftet ViPO Deutschland GmbH nicht. ViPO Deutschland GmbH haftet nicht für Fehlleistungen, Übertragungsfehler, Missverständnisse und sonstige aus dem üblichen Geschäftsverkehr entstehende Falschmeldungen. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Außerdem wird eine Haftung für zur Verfügung gestellte Unterlagen oder Gegenstände jeglicher Art ausgeschlossen.

§5 Telefonservice

ViPO Deutschland GmbH übernimmt für den Auftraggeber unter der/den zur Verfügung gestellten Rufnummer/n die Telefongespräche unter dem vom Auftraggeber gewünschten Namen. Die Kosten für die monatlichen Grund- und Gesprächsgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. In der Grundgebühr ist die Bereitschaft zur Entgegennahme von Aufträgen, Anfragen und Informationen u.ä. enthalten. Die tatsächlich geführten Gespräche werden gesondert berechnet. Anfallende Telefongebühren bei Gesprächen für den Auftraggeber, Gebühren für die Weiterleitung von Gesprächen und Faxen werden dem Auftraggeber zusätzlich monatlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber erhält seine Nachrichten auf dem für ViPO Deutschland GmbH üblichen Wegen übermittelt. Der Dienstleister haftet nicht für Ausfälle und Fehlfunktionen im Rahmen technischer Störungen und anderer unvorhersehbarer Umstände. Die Änderung der Umleitungsnummer aus technischen oder betrieblichen Gründen bleibt vorbehalten.

§6 Rücktrittsvereinbarung für Outbound-Projekte

Für den Fall, dass durch den Auftraggeber eine Kündigung oder eine Reduzierung des beauftragten Telefonmarketingprojekts erfolgt, werden die nicht mehr zu erbringenden Leistungen mit einer Ausfallpauschale in Höhe von 50% der infolge der Kündigung nicht zur Entstehung gelangten Honoraransprüche, sowie ev. einem Mindermengenzuschlag auf bereits erbrachte Leistungen abgerechnet.

§7 Zahlungen und Zahlungstermine

Telefonservice: Die monatliche Grundgebühr wird im Voraus fällig. Die monatlichen Leistungsgebühren werden mit der Rechnung des Folgemonats abgerechnet. Die Rechnungsbeträge werden im Lastschriftverfahren von der bei Vertragsabschluss genannten Bankverbindung eingezogen. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, wird eine monatliche Bearbeitungsgebühr von € 3,00 berechnet. Der Zahlungstermin ist 14 Tage nach Rechnungsdatum. Für die Rechtzeitigkeit der Überweisung eines Rechnungsbetrages kommt es nicht auf die Absendung, sondern den Eingang des Geldes an. Rückbelastungen werden mit € 10,00 in Rechnung gestellt. Etwaige Mahnungen werden mit jeweils € 5,00 in Rechnung gestellt.

ViPO stellt die Rechnungen per Email zu. Für die Zustellung per Post berechnet ViPO eine Dienstleistungspauschale von 1,00 €. Rechnungen gelten als akzeptiert, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Monaten nach Rechnungsdatum reklamiert werden. Rechnungen sind als Email-Zustellung rechtswirksam und gelten als zugestellt.

Entgelte für sonstige Leistungen: Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die ViPO Deutschland GmbH ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

§8 Kündigung

Serviceurufnummern im Telefonservice ViPO-Call können mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die ViPO Deutschland GmbH hat das Recht Serviceverträge fristlos zu kündigen, wenn

- ein Zahlungsverzug von mehr als 6 Wochen besteht,
- ein geschäftsschädigendes Verhalten vom Kunden bekannt wird,
- die von der ViPO Deutschland GmbH geforderte Dienstleistung gegen die guten Sitten verstößt,
- der Auftraggeber die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,
- gegen ihn ein Haftbefehl ergangen, der Konkurs über sein Vermögen eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist,

Bei einer fristlosen Kündigung wird als Schadensersatz die monatliche Grundgebühr in einer Summe für die Restlaufzeit des Vertrages fällig. Weitere Schadensersatzforderungen die in Zusammenhang mit einer fristlosen Kündigung stehen, behält sich die ViPO Deutschland GmbH vor. Der Auftraggeber ist nach Beendigung des Vertrages verpflichtet, sich jeglichen Gebrauchs der zugeteilten ViPO-Rufnummer zu enthalten und die Rufumleitung unverzüglich zu entfernen. Wird dies nicht erfüllt, wird die vertragliche Regelung zur Abrechnung nebst Grundgebühr fällig.

§9 Sonstige Vereinbarungen

Die ViPO Deutschland GmbH handelt für den Auftraggeber weder als Vertreter, noch als Erfüllungs- oder Verrichtungshilfe. Auftraggeber und Dienstleister erklären, dass bei einer Änderung der Rechtsform oder der Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens des Diensteanbieters oder des Auftraggebers dieser Vertrag Bestand hat, ohne dass ein neuer Vertrag geschlossen werden muss. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§10 Datenschutz Klausel/Geheimhaltung

Die ViPO Deutschland GmbH verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiterzuleiten. Der Auftraggeber berechtigt die ViPO Deutschland GmbH zur Erfassung und Speicherung von Personendaten. Die Pflichten für vertrauliche Behandlung besteht über die Zusammenarbeit hinaus.

§11 Schlussbestimmung / Salvatorische Klausel

Sollte eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Klausel soll sodann durch eine neue Klausel ersetzt werden, welche den wirtschaftlichen Interessen der Parteien und der von ihnen beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für vorstehenden Vertrag ist der Sitz der ViPO Deutschland GmbH. Alle Vereinbarungen mit dem Kunden unterliegen dem deutschen Recht. Soweit gesetzlich zulässig, gilt der Gerichtsstand München als vereinbart.

ViPO Deutschland GmbH, Kastanienstraße 7, 81547 München, Amtsgericht München, Stand 01.02.2021